

# Das Globale Lernen in den Kernlehrplänen von NRW

Anschlussmöglichkeiten – Unterrichtsideen – Materialien

[www.Globales-Lernen-Schule-NRW.de](http://www.Globales-Lernen-Schule-NRW.de)



Foto: Philipps unsplash



Unser Material steht unter Creative Commons-Lizenzen. Vervielfältigung, Veröffentlichung und sogar Bearbeitung sind bei uns ausdrücklich gestattet. Bei Veröffentlichung müssen die von den Urhebern vorgegebenen Lizenzen eingehalten und der Urheberhinweis genannt werden. Lizenzbedingungen: [Creative Commons CC BY SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)

Urheberhinweis: Welthaus Bielefeld in Kooperation mit Kindernothilfe, Misereor, den Sternsängern, Unicef und der Welthungerhilfe. Website: [www.Globales-Lernen-Schule-NRW.de](http://www.Globales-Lernen-Schule-NRW.de)

<b>Schulform:</b> <i>Gymnasium/Gesamtschule</i>	<b>Fach:</b> <i>SoWi</i>
--	--------------------------

<b>Jahrgang:</b> <i>Sek. II - Q-Phase (GK+LK)</i>	<b>Kernlehrplan:</b> <a href="#">4717</a>
---	---

**Im KLP vorgeschlagenes Inhaltsfeld (Auszug):**  
*Inhaltsfeld 7: Globale Strukturen und Prozesse.*

**Im KLP beschriebene Kompetenzerwartung (Auszug):**  
*Die SuS unterscheiden und analysieren beispielbezogen Erscheinungsformen, Ursachen und Strukturen internationaler Konflikte, Krisen und Kriege.*

**Themenvorschlag: Globale Schutzverantwortung?**

**Kompetenzerwartung dieses Moduls:**  
*Die SuS können Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Herausforderung für unsere Weltverantwortung charakterisieren und das Für und Wider militärischen Eingreifens durch die Staatengemeinschaft erörtern.*

**Inhaltsfeld dieses Moduls:**  
*Frieden (SDG 16).*

**Erläuterungen zum Inhaltsfeld:**  
*Das Kriegsgeschehen des 21. Jahrhunderts ist weitestgehend durch „innerstaatliche“, nicht mehr durch zwischenstaatliche kriegerische Konflikte geprägt. Doch auch heute noch fallen hunderttausende Menschen (Kriegsbilanz in der DR Kongo: ca. 5 Mio. Opfer) militärischer Gewalt zum Opfer; diese Menschen sterben durch Völkermord, durch ethnische Säuberungen, durch Kriegsverbrechen oder durch Verbrechen gegen die*

Menschlichkeit, begangen entweder von skrupellosen Regierungen oder von bewaffneten „Rebellengruppen“.

Die Frage an die internationale Staatengemeinschaft lautet, ob wir derartigen Verbrechen tatenlos zuschauen können oder ob wir eine internationale Schutzverantwortung für diese Menschen haben und Massaker, Vergewaltigungen und Vertreibungen nicht länger als „innere Angelegenheiten der Staaten“ ansehen wollen. Nach dem Massaker von Srebrenica, wo 1995 unter den Augen von UNO-Blauhelmen rund 8.000 bosnische Männer getötet wurden, startete der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan eine Initiative, die bewusst als Einschränkung der staatlichen Souveränität (Artikel 2 der UN-Charta) eine internationale Schutzverantwortung ausdrücklich festschreiben wollte. 2005 hat die UN-Vollversammlung eine solche „Responsibility to protect“ (R2P) beschlossen. Diese Grundsatzposition der Vereinten Nationen bedeutet noch keine Klärung im Einzelfall. Hier sind schwierige Abwägungen zu treffen, ob nämlich ein militärisches Eingreifen von außen die Chance hat, Frieden zu stiften und dauerhaft Menschenleben zu retten. Wenn in den betroffenen Ländern keine Friedensakteure vorhanden sind, die Bevölkerungsgruppen versöhnen und eine Regierung der nationalen Einheit bilden können, machen bewaffnete Friedensmissionen wenig Sinn. Das gleiche gilt, wenn es keine realistische Chance besteht, die Gewalttäter durch ausländische Soldaten zu stellen.

Hinzu kommt ein strukturelles Dilemma der Vereinten Nationen: Der UN-Sicherheitsrat als Exekutivorgan der Weltgemeinschaft ist durch das Veto-Recht der fünf ständigen Mitglieder häufig handlungsunfähig, wenn es um die Verhinderung von Völkermord oder die Verfolgung von Völkermördern geht. Weil diese Veto-Mächte ihren eigenen (ökonomischen und politischen) Interessen mehr Bedeutung zumessen als der internationalen Schutzverantwortung, versagt der UN-Sicherheitsrat regelmäßig bei dieser Aufgabenstellung. Am Ende bleibt nur die Feststellung, dass die Wahrnehmung einer internationalen Schutzverantwortung noch in weiter Ferne ist und dass die menschliche Sicherheit auf die Tagesordnung der (internationalen) Politik gehört.

#### **Vorschläge für den Unterricht:**

- Die Unterrichtsmaterialien „Haben wir eine globale Schutzverantwortung?“ (s.u.) enthalten eine Fülle von Informationen, Vorschlägen für den Unterricht, Arbeitsblättern etc.
- Das (meist innerstaatliche) Kriegsgeschehen wahrnehmen: Lassen Sie die

SuS einzelne kriegerische Konflikte recherchieren und einige Hintergründe (Kurzdossier) darstellen. Informationen dazu beim [Heidelberger Konfliktbarometer](#). Auch der Begriff der „neuen Kriege“ sollte bekannt gemacht werden.

- Die Frage nach einer internationalen Schutzverantwortung bezieht sich auf Völkermord und Kriegsverbrechen, die an verschiedenen Orten in der Welt stattfinden. Zahlreiche Videos (You Tube) sind zugänglich und können helfen, die Dringlichkeit des Problems auch emotional nachzuvollziehen.
- Haben wir eine Schutzverantwortung (responsibility to protect) und wie können wir sie wahrnehmen? Die Frage könnte anhand eines konkreten Länderbeispiels als kontroverse Debatte diskutiert werden. Dabei sollten das Pro und Contra militärischen Eingreifens und auch die Eigengesetzlichkeiten des UN-Sicherheitsrates mitberücksichtigt werden. Materialien dazu in den Unterrichtsmaterialien oder im Arbeitsbuch „Entwicklungshindernis Gewalt“. Das ganze kann auch als Planspiel („Intervenieren in Kidona“) inszeniert werden (vgl. Arbeitsbuch „Entwicklungshindernis Gewalt“). Sie können auch das Arbeitsblatt in der Anlage („Müssen wir mehr Verantwortung übernehmen?“ verwenden.

#### **Zeitbedarf in Unterrichtsstunden:**

#### **Hinweise auf weitere didaktische Materialien und Medien:**

- LI-Hamburg: UM [Haben wir eine globale Schutzverantwortung?](#)
- [Studie der FES](#) zur Schutzverantwortung.
- Arbeitsbuch „[Entwicklungshindernis Gewalt](#)“.
- Die [BPB](#) zur „globalen Schutzverantwortung“.
- [Unterrichtsskizze](#) aus Bayern zur Schutzverantwortung.








#### **Hintergrundinformationen/Kontaktadressen:**

- [Arbeitskreis Frieden und Entwicklung](#).

**Datum der Erstellung:** 2020

# Müssen wir bei Gewalt und Krieg eingreifen?

**A** = stimme völlig überein; **B** = stimme zu; **C** = sowohl als auch;  
**D** = stimme nicht zu; **E** = lehne die Position entschieden ab.

		A	B	C	D	E
	A: Nach zwei von Deutschland angezettelten Weltkriegen sollte Deutschland sich aus allen kriegerischen Konflikten raushalten. „Nie wieder Krieg“ ist unsere Verpflichtung aus unserer Geschichte.					
	B: Wir werden niemals Frieden in der Welt haben, bevor die Menschen überall anerkennen, dass Mittel und Zweck nicht voneinander zu trennen sind; denn die Mittel verkörpern das Ideal im Werden, das Ziel im Entstehen, und schließlich kann man gute Zwecke nicht durch böse Mittel erreichen, weil die Mittel den Samen und der Zweck den Baum darstellen (Martin Luther King).					
	C: Es gibt in D. keinerlei Bereitschaft, junge Männer und Frauen in welche Kriege auch immer zu schicken und dabei deren Leben zu riskieren. Eine Beteiligung deutscher Soldaten an Kriegseinsätzen wird von der klaren Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. Die Bundesregierung hat sich daran zu halten.					
	D: Verantwortung für den Schutz der Menschen haben die dortigen Regierungen. Die müssen aufhören mit Krieg und Gewalt. Das sind doch alles unabhängige Staaten. Solange die ihre kriegerischen Konflikte fortsetzen, kann man von außen keinen Frieden erzwingen.					
	E: Krieg, Gewalt und Waffen lösen keine Probleme, sondern erzeugen immer neue Gewaltkonflikte und Gewaltrisiken. Nach den Militäreinsätzen (Beispiele Irak, Libyen) sind die Probleme größer als vorher.					
	F: Eingreifen müssen wir, aber bitte nicht mit Soldaten. Wir sollten Entwicklungshilfe stoppen, Wirtschaftssanktionen verhängen, Konten der Gewaltherrscher einfrieren, den Waffenhandel unterbinden oder auch zivile Friedenskräfte schicken – aber bitte keine Soldaten.					
	G: Deutschland hat wie alle Staaten der Erde eine globale Schutzverantwortung. Wir müssen bereit sein, da militärisch zu intervenieren, wo nur auf diese Weise Völkermord gestoppt werden kann. Dies zu unterlassen und Völkermorde geschehen zu lassen ist, ist nicht pazifistisch, sondern barbarisch.					

## Aufgaben

- Bitte sehen Sie sich die einzelnen Statements an. Entscheiden Sie zunächst für sich, ob und in welchem Maße Sie der jeweiligen Aussage zustimmen (A – E).
- Notieren Sie sich stichwortartig, warum Sie sich so entschieden haben.
- Vergleichen Sie dann Ihre Entscheidungen mit denen der anderen aus Ihrer Kleingruppen. Wo gibt es Übereinstimmungen, wo Unterschiede? Bringen Sie in Erfahrung, aus welchen Gründen die Entscheidungen gefällt wurden.
- Überprüfen Sie, ob es eine Gruppenmeinung gibt, auf die sich ihre Kleingruppe verständigen kann.
- Tragen Sie Ihre Argumente und Ergebnisse nachher im Plenum vor.



## Internationale Schutzverantwortung – oder Keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten

<b>UN-Charta – Artikel 2</b>	<b>Internationale Schutzverantwortung „Responsibility to protect“</b>
beschlossen von der UN-Vollversammlung 1945	beschlossen von der UN-Vollversammlung 2005
<p>1. Die UN-Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.....</p> <p>3. Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.</p> <p>4. Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt...</p> <p>7. Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden; die Anwendung von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII wird durch diesen Grundsatz nicht berührt.</p>	<p>138. Jeder einzelne Staat hat die Verantwortung, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Diese Verantwortung umfasst die Verhinderung und auch die Begünstigung derartiger Verbrechen mit allen hierfür angemessenen und notwendigen Mitteln. Wir akzeptieren diese Verantwortung und werden in Einklang mit ihr handeln. Die internationale Gemeinschaft sollte in geeigneter Weise Staaten unterstützen und ermutigen, diese Verantwortung wahrzunehmen und den Vereinten Nationen helfen, ein diesbezügliches Frühwarnsystem aufzubauen.</p> <p>139. Die internationale Gemeinschaft hat durch die Vereinten Nationen auch die Verantwortung, angemessene diplomatische, humanitäre und andere friedliche Mittel ... einzusetzen, um dabei zu helfen, die Bevölkerungen vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. In diesem Zusammenhang sind wir bereit, ... gemeinsame Aktionen durch den Sicherheitsrat ... auf der Basis einer Fall-zu-Fall-Entscheidung und in Zusammenarbeit mit relevanten Organisationen in der Region in angemessener Weise zu unternehmen, sollten friedliche Maßnahmen unzureichend sein und die nationalen Autoritäten deutlich dabei versagen, ihre Bevölkerungen... zu schützen. Wir unterstreichen die Notwendigkeit für die Vollversammlung der Vereinten Nationen, diese Verantwortung zum Schutz der Bevölkerungen... kontinuierlich im Blick zu behalten....</p>
<p><b>Aufgabe</b></p> <p>1. "Keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten". Was stützt diese Forderung (in der UN-Charta einerseits) und was stellt diese Position infrage (im Beschluss der UN-Vollversammlung von 2005 andererseits)?</p> <p>2. Wo sehen Sie Zielkonflikte zwischen nationaler Souveränität, Frieden und dem Schutz der Menschen aus? Welcher Zielsetzung würden Sie Vorrang einräumen? Wie "lösen" die o.a. UN-Texte diese Zielkonflikte? Müsste Artikel 2, Absatz 7 UN-Charta neu formuliert werden?</p> <p>3. Gibt es gemeinsame Kennzeichen der Regierungen, welche die Einmischungen empört zurückgewiesen haben? Halten Sie den Vorwurf im Einzelfall für berechtigt?</p> <p>Bitte machen Sie schriftliche Notizen.</p>	